

Einverständniserklärung für die professionelle Zahnaufhellungsbehandlung – Bleaching

Professionelle Zahnreinigung vor dem Bleaching:

Für ein optimales Ergebnis der Zahnaufhellung ist es wichtig, dass die Zähne sauber und frei von Belägen sind. Daher empfehlen wir, vor der Behandlung eine **professionelle Zahnreinigung (PZR)** durchführen zu lassen. Idealerweise findet diese direkt vor der Aufhellung statt bzw. sollte nicht länger als vier Wochen zurückliegen.

Beschreibung des Verfahrens:

Bei der **professionellen Zahnaufhellung (Bleaching)** werden Ihre Zähne mithilfe einer speziellen Mixtur auf Basis von Wasserstoffperoxid schonend aufgehellt. Die Mixtur wird sorgfältig auf die Zähne aufgetragen und verbleibt jeweils für etwa acht Minuten auf der Zahnoberfläche. Dieser Vorgang wird insgesamt viermal durchgeführt.

Direkt nach der Behandlung können Ihre Zähne zunächst besonders hell oder weiß erscheinen. Dies ist ganz normal und entsteht durch einen vorübergehenden leichten Feuchtigkeitsverlust der Zähne. Sobald die Zähne ihren natürlichen Feuchtigkeitshaushalt wieder ausgeglichen haben, stellt sich der endgültige Farbton ein. Dabei gehen keine Mineralien aus den Zähnen verloren.

Während der gesamten Behandlung achten wir besonders darauf, Ihr Zahnfleisch und das umliegende Weichgewebe sorgfältig zu schützen. Ein Wangenhalter hält Lippen und Wangen sanft von den Zähnen fern und sorgt dafür, dass der Mund während der Behandlung geöffnet bleibt. Zusätzlich werden das Zahnfleisch und der Zahnfleischsaum mit einem speziellen Zahnfleischutz abgedeckt.

Nach Abschluss der Zahnaufhellung werden die Mixtur, der Zahnfleischutz und der Wangenhalter vollständig entfernt.

Mögliche Begleiterscheinungen und Risiken:

Wie bei jeder zahnmedizinischen Behandlung können auch bei einer professionellen Zahnaufhellung gewisse Risiken und Begleiterscheinungen auftreten. Komplikationen sind jedoch selten und in der Regel vorübergehender und harmloser Natur.

Während oder nach der Zahnaufhellung kann es vereinzelt zu einer *erhöhten Empfindlichkeit* der Zähne kommen. Diese Sensitivitäten sind normalerweise leicht ausgeprägt und klingen in der Regel innerhalb von ein bis zwei Tagen nach der Behandlung von selbst wieder ab.

Durch die zur Aufhellung verwendete Mixtur kann das Zahnfleisch unmittelbar nach der Behandlung vorübergehend weißlich verfärbt oder etwas empfindlich sein. Auch diese Reaktion ist in der Regel vorübergehend und klingt innerhalb weniger Tage wieder vollständig ab.

Direkt nach der Aufhellung können Ihre Zähne zunächst besonders hell oder weiß erscheinen. Der Grund hierfür ist ein leichter, vorübergehender Feuchtigkeitsverlust der Zähne. Dies ist eine normale Begleiterscheinung. Sobald die Zähne ihren natürlichen Feuchtigkeitshaushalt wieder ausgeglichen haben, stellt sich der endgültige Farbton ein.

Zahnaufhellung bei Zahnersatz:

Bitte beachten Sie, dass das zur Zahnaufhellung verwendete Mittel ausschließlich auf natürliche Zahnschmelzsubstanz wirkt. Zahnersatz, Kronen, Veneers, Kunststofffüllungen und andere zahnmedizinische Materialien werden durch die Behandlung nicht aufgehellt.

Um nach der Zahnaufhellung ein möglichst harmonisches und einheitliches Farbergebnis zu erzielen, kann es daher notwendig sein, sichtbare Füllungen oder vorhandenen Zahnersatz farblich anzupassen bzw. zu erneuern. Eine solche Anpassung sollte frühestens nach etwa 14 Tagen erfolgen, wenn sich der endgültige Farbton der aufgehellten Zähne stabilisiert hat.

Bestimmte Veränderungen der Zahnoberfläche, wie beispielsweise Schmelzrisse oder Fluorose, können auf die Zahnaufhellung unterschiedlich reagieren. In diesen Bereichen kann das Aufhellungsergebnis geringer oder ungleichmäßiger ausfallen.

Ergebnisse der Behandlung:

Das langfristige Ergebnis einer Zahnaufhellung kann von Patient zu Patient unterschiedlich ausfallen. In den meisten Fällen wird eine deutlich sichtbare Aufhellung der Zähne erreicht. Da jeder Zahn individuell auf die Behandlung reagiert, lässt sich jedoch im Vorfeld nicht exakt vorhersagen, welcher Aufhellungsgrad bzw. Farbton erzielt werden kann.

Verhalten nach der Zahnaufhellung:

In den ersten 48 Stunden nach der Zahnaufhellung sollten Sie möglichst auf färbende Lebensmittel, Getränke und Genussmittel verzichten, da die Zähne in dieser Zeit besonders anfällig für Verfärbungen sein können.

Hierzu zählen beispielsweise Kaffee, Tee, Cola, Rotwein, Beeren, Sojasoße, Senf, Ketchup, rote oder stark färbende Soßen sowie Tabakprodukte und färbende Mundspüllösungen.

Wir empfehlen Ihnen daher, in den ersten 48 Stunden eine sogenannte „**weiße Diät**“ einzuhalten und bevorzugt helle bzw. wenig färbende Lebensmittel und Getränke zu sich zu nehmen.

Wann darf keine Zahnaufhellung durchgeführt werden?

Eine professionelle Zahnaufhellung darf in bestimmten Fällen nicht durchgeführt werden. Hierzu zählen:

- Schwangerschaft und Stillzeit,
- Jugendliche unter 18 Jahren sowie
- bekannte Allergien oder Unverträglichkeiten gegenüber Wasserstoffperoxid oder anderen Bestandteilen des verwendeten Aufhellungsmittels.

Vor jeder Zahnaufhellung prüfen wir sorgfältig, ob die Behandlung für Sie geeignet ist und sicher durchgeführt werden kann.

Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden Informationen zur professionellen Zahnaufhellung vollständig gelesen und verstanden habe. Ich hatte ausreichend Gelegenheit, offene Fragen zu stellen, und diese wurden für mich verständlich beantwortet.

Ich wurde über den Ablauf der Behandlung, mögliche Risiken und Begleiterscheinungen sowie über mögliche Einschränkungen des Behandlungsergebnisses aufgeklärt und erkläre mich mit der Durchführung der professionellen Zahnaufhellung einverstanden.

Patient:

Unterschrift Patient:

Vorname, Nachname

Ort, Datum

Unterschrift der Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP):

Ort, Datum